

Blau-Weiß Bänderich Tennis

COVID-19 Hygiene Konzept, Stand 28.04.2021



Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.

3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.



5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.

9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.

Allgemeine Hygienehinweise

Zum Schutz unserer Vereinsmitglieder und Gäste vor einer Infektion mit COVID-19 sowie zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von COVID-19 verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Für den Aufenthalt auf unserem Gelände, den Sportanlagen und den Gebäuden gilt grundsätzlich die Regel, dass ein ausreichender Abstand von 1,5 Metern zu anderen einzuhalten ist! Dazu gehört auch auf Händeschütteln zu verzichten. Ebenso sind die bekannten und unten angefügten Hygieneregeln wie regelmäßiges Händewaschen zu befolgen! Vereinsmitglieder oder Gäste mit Symptomen wie Husten, Fieber, Atemnot dürfen die Anlage nicht betreten.

Für das Betreten des Clubhauses gilt eine Maskenpflicht (Küche, Flure, Waschräume)!

Dokumentation Anwesenheit

Spieler, Trainingsteilnehmer sowie Begleitpersonen, die sich auf der Anlage aufhalten, müssen Ihre Anwesenheit im ausgelegten Anwesenheitsbuch dokumentieren.

Spielbetrieb

Gemäß aktuellem Infektionsgesetz:

[...] die Ausübung von Sport ist nur zulässig in Form von kontaktloser Ausübung von Individualsportarten, die allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands ausgeübt werden.

Umsetzung im Verein: Einzel ist erlaubt, Doppel nur unter Einhaltung obiger Restriktionen.

Trainingsbetrieb (Erwachsene)

Gemäß aktuellem Infektionsgesetz:

[...] die Ausübung von Sport ist nur zulässig in Form von kontaktloser Ausübung von Individualsportarten, die allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands ausgeübt werden.

Umsetzung im Verein: Einzel ist erlaubt, Doppel nur unter Einhaltung obiger Restriktionen.

Trainingsbetrieb (Kinder)

Gemäß aktuellem Infektionsgesetz:

[...] die Ausübung von Sport ist nur zulässig in Form von kontaktloser Ausübung von Individualsportarten, die allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands ausgeübt werden.

[...] für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist die Ausübung von Sport ferner zulässig in Form von kontaktloser Ausübung im Freien in Gruppen von höchstens fünf Kindern; Anleitungspersonen müssen auf Anforderung der nach Landesrecht zuständigen Behörde ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen;

Umsetzung im Verein: Training in Kleingruppen bis max. 5 Kinder, Eltern warten in den Autos auf ihre Kinder; falls notwendig müssen sich die Eltern / Begleitpersonen in die ausgelegte Liste eintragen.

Clubhaus / Gemeinschaftsräume

- Maskenpflicht im Clubhaus
- Nutzung der WC Anlagen für einzelne Personen erlaubt
- Nutzung der Umkleiden verboten
- Nutzung Gemeinschaftsräume verboten
- Betreten des Clubhauses zum Getränkeholen für einzelne Personen erlaubt

Corona Information

Nach aktuellem Stand (21. April 2021) der gesetzlichen Vorgaben ist folgendes erlaubt:

Status	Nutzung	Hinweise
	Umkleideräume	
	Waschräume / Duschen	WC Nutzung erlaubt! (Maskenpflicht)
	Terrasse	mind. 1,5 Meter Abstand!
	Clubhaus	Getränkeholen für Einzelpersonen erlaubt! (Maskenpflicht)